

## Bekanntmachung zur Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Süderholz

Eine öffentliche Verkehrsfläche soll auf Antrag des Straßenbaulastträgers Gemeinde Süderholz nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. Nr. 2/93, S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2015 (GVOBl. M-V, S. 436) i. V. m. § 9 Abs. 2, 1. Halbsatz, durch die Straßenaufsichtsbehörde für den öffentlichen Verkehr teileingezogen werden.

Bezeichnung	Sandberg, Neuendorf
Lage	Gemarkung Neuendorf, Flur 3, Flurstück 71/3  Betrifft den letzten Abschnitt des Sandbergs (letztes Grundstück, Sackgasse) in nord-östlicher Lage von Neuendorf.
Grundbuch	Grundbuch von Süderholz, Blatt 20379
Bestand und Befestigungsart	Gesamtlänge 1109 m Betonspurbahn
Teileinziehung von	ca. 11 m Betonspurbahn, im Übersichtsplan grün dargestellt.
Begründung	Ein Maklerbüro möchte die Hofstelle Sandberg 5 verkaufen. Nun ist aufgefallen, dass ein öffentlicher Weg der Gemeinde Süderholz, das Flurstück 71/3, ca. 11 m in das Grundstück hinein ragt. Dieser Bereich kann aufgrund der Grundstücksgrenze nicht genutzt werden. Zudem handelt es sich nicht um einen Wendehammer oder sonstiges. Durch Entwidmung und Verkauf entsteht kein Nachteil für die Öffentlichkeit.

### Zeitraum der Auslegung:

Diese öffentliche Bekanntmachung und der dazugehörige Lageplan zur Teileinziehung der oben genannten Verkehrsfläche liegen nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 Satz 2 StrWG M-V im **Zeitraum vom 26.08.2019 bis zum 27.09.2019 im Bauamt der Gemeindeverwaltung Süderholz, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz, Zimmer 12 öffentlich aus.**

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Einwendungen gegen die Teileinziehung dieser öffentlichen Verkehrsfläche sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich bei der Gemeinde Süderholz, Der Bürgermeister, Bauamt, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz oder zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde Süderholz, zu erheben.

Gemeinde Süderholz als Träger der Straßenbaulast

Poggendorf, 13.08.2019

A. Benkert  
Bürgermeister



Verfügbar im Internet ab 20.08.2019  
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 21.08.2019

